

MITTEILUNG

zur Sitzung

DES GEMEINDERATES

öffentlicher Teil

am 08.12.2021

zu TOP 5

Änderung der Satzung der Stadt Mosbach über die Erhebung von Parkgebühren

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2021 über die Änderung der Satzung der Stadt Mosbach über die Erhebung der Parkgebühren beraten und einstimmig dem Gemeinderat vorgeschlagen dieser Änderung zuzustimmen. Seit einigen Monaten besteht seitens der Stadt Mosbach und den weiteren Eigentümern der städtischen Parkierungseinrichtungen das Angebot des Handyparkens. Als wesentlicher Unterschied zu der bisherigen Regelung mit dem Lösen eines Parkscheines, welcher nur für angefangene Stunden gelöst werden kann, ist das minutengenaue Abrechnen der Parkdauer beim Handyparken. Diesen Vorteil des Handyparkens, was der Stadt letztlich auch einen Vorteil in der wöchentlichen Unterhaltung der Parkscheinautomaten bringt, gilt es jetzt noch in der Parkgebührensatzung zu dokumentieren. Deshalb wurde in der Tischvorlage die Satzungsänderung um die Einführung des § 6 Gebührenerhebung durch Dritte ergänzt.

F. d. R. Joachim Weis
Sicherheit, Ordnung, Standesamt